

Gebühreninfo Deponie Blomenhof:

Auszug aus der Gebührensatzung der Deponie Blomenhof für Abfälle zur Beseitigung, die nachweislich aus dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. stammen.

Bitte beachten Sie:

Verwertbare mineralische Abfälle werden auf der Deponie Blomenhof nicht angenommen.

| Folgende Abfälle werden gemäß § 5 Absatz (5) der Gebührensatzung berechnet: Sperrmüll (auch holziger)*, Künstliche Mineralfaserabfälle (Glas, -Steinwolle), Wurzelstöcke | | |
|--|---|---------|
| a) | Kleinstmenge (bis zu 50% des Inhalts eines Standardkofferraumes oder bei sonstiger Art der Anlieferung einer vergleichbaren Menge) | 3,00 € |
| b) | Pkw (ab 50 % des Inhalts eines Standardkofferraumes oder bei sonstiger Art der Anlieferung einer vergleichbaren Menge) | 5,00 € |
| c) | Pkw mit besonderer Ladefläche (Kombi, Van, umgeklappte Rücksitzbank etc.), Dachträger o.ä. | 10,00 € |
| d) | Pkw-Anhänger mit einer Bordwand- oder Ladehöhe bis zu 0,3 m oder einer Ladefläche bis zu 2 m ² und unter 750 kg Gesamtgewicht | 15,00 € |
| e) | Kleinbus, Klein-Lkw bis 2,5 t zul. Gesamtgewicht; | 37,00 € |
| f) | alle Fahrzeugklassen, die nicht in Kategorie a) – e) einzuordnen sind: Aufmaß durch das Deponiepersonal, Gebühr je m ³ (Teil-)Mengen unter 1 m ³ werden proportional berechnet. | 55,00 € |

Bei Anlieferung in Presscontainern verdoppelt sich die jeweilige Gebühr.

*Sperrmüllmengengrenze: max. 1 m³ pro Anlieferung

| Für deponiefähige Abfälle, die von der Deponie Blomenhof weiter zu einer anderen Deponie oder Entsorgungseinrichtung befördert werden müssen, gelten die folgenden Gebühren gemäß § 5 Absatz 5a der Gebührensatzung. Darunter fallen nicht verwertbarer (belasteter) Bauschutt der die Zuordnungswerte RW 1 (ZtV WwG) überschreitet, Gipskartonabfälle, Porenbetonsteine, Kaminabbruch, etc. | | |
|--|---|----------|
| a) | Kleinstmenge (bis zu 50% des Inhalts eines Standardkofferraumes oder bei sonstiger Art der Anlieferung einer vergleichbaren Menge) | 3,00 € |
| b) | Pkw (ab 50 % des Inhalts eines Standardkofferraumes oder bei sonstiger Art der Anlieferung einer vergleichbaren Menge) | 5,00 € |
| c) | Pkw mit besonderer Ladefläche (Kombi, Van, umgeklappte Rücksitzbank etc.), Dachträger o.ä. | 10,00 € |
| d) | alle Fahrzeugklassen, die nicht in Kategorie a) – c) einzuordnen sind: Aufmaß durch das Deponiepersonal, Gebühr je m ³ (Teil-)Mengen unter 1 m ³ werden proportional berechnet. | 110,00 € |

Bitte beachten Sie auch die ergänzenden Hinweise zur Anlieferung von künstlichen Mineralfaserabfällen (KMF) und gipshaltigen Abfällen auf der nächsten Seite.

Bei Anlieferung von **Mineralwolle-Abfällen** und anderen Abfällen mit einer Dichte von weniger als 300 kg/m³ sind folgende Einschränkungen zu beachten:
Die Gebühr für Mineralwolle/KMF wird generell **nach Aufmaß gemäß § 5 Absatz (5) der Gebührensatzung, Kategorie f) berechnet** und fällt nicht unter die Kategorien a)-e).
Zur Einhaltung von Arbeitsschutzrichtlinien und unter Berücksichtigung der Lagerungsdauer von KMF-Säcken können generell nur **maximal 10 m³** pro Anlieferung angenommen werden.

Aufgrund der Staubentwicklung darf anzuliefernde Mineralwolle befeuchtet werden.
Komplett durchnässtes Material kann jedoch nicht angenommen werden.
Beachten Sie die besonderen Verpackungsvorgaben für KMF (in geschlossenen Big Bags).

Soweit für Anlieferungen auf der Deponie Blumenhof Gebühren durch das Landesamt für Umweltschutz für die Vorab- und Verbleibskontrolle anfallen, ist der Landkreis Neumarkt als Betreiber der Deponie Blumenhof berechtigt, diese Gebühren in der jeweiligen Höhe dem Abfallerzeuger weiterzurechnen.

Gipskartonplatten mit Styropor und Heraklithplatten müssen zur Müllumladestation (Hans-Dehn-Straße 31, 92318 Neumarkt) gebracht werden.